

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 22 (1960)

Artikel: Denkmalpflege
Autor: Moine, Virgile / Fischer, Hermann von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-243948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

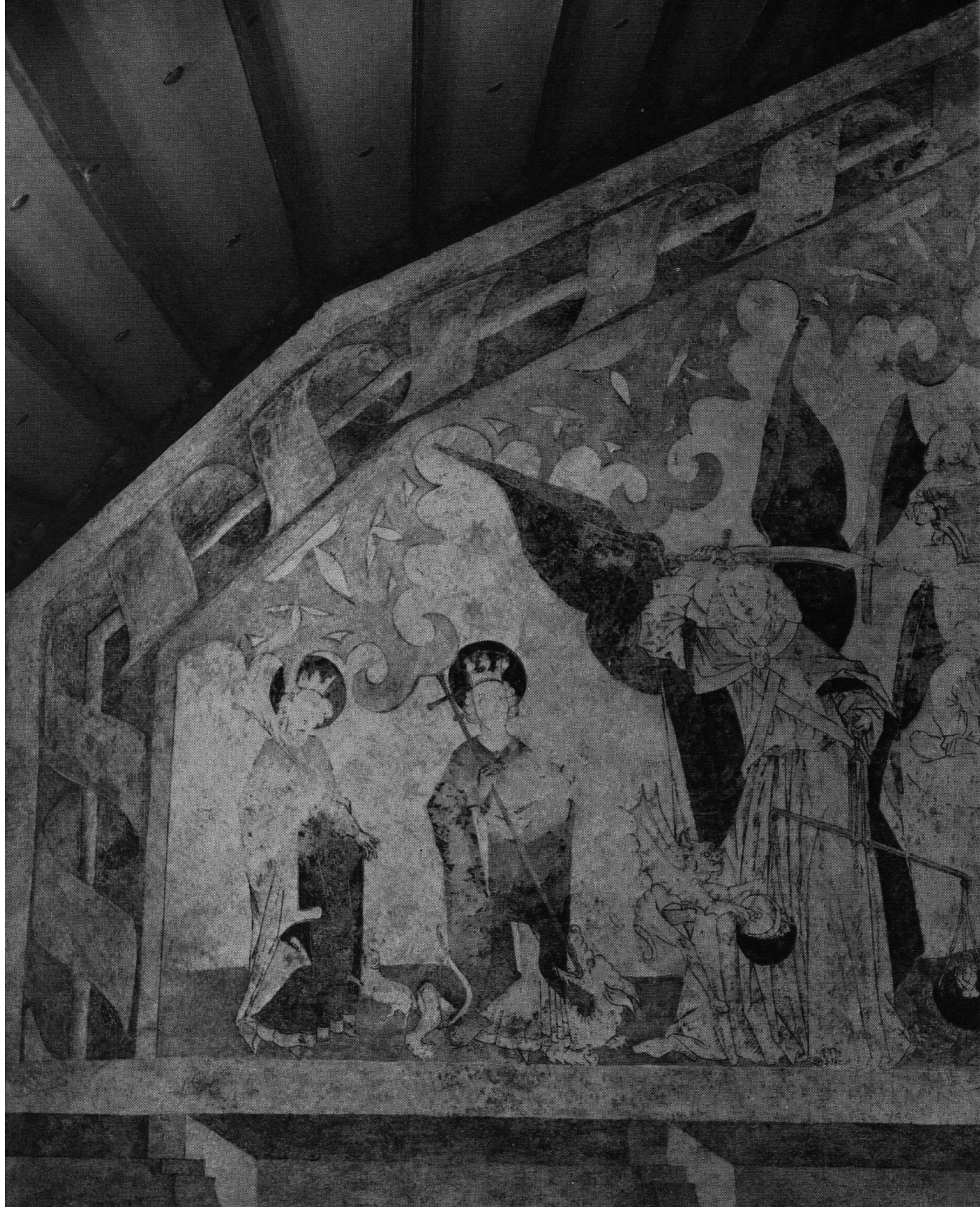
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kirche Zweisimmen: Wandmalereien an der Westwand um 1470/80 Hl. Agnes, Hl. Margaretha, Erzengel Michael und musizierende Engel. (Photo H. A. Fischer, Bern)

DENKMALPFLEGE

VIRGILE MOINE

Introduction

HERMANN VON FISCHER

Die Denkmalpflege im Kanton Bern

Der Aufgabenbereich des Denkmalpflegers

Rückblick auf die Tätigkeit der

Kant. Kunstaltertümerkommission 1958 und 1959

Gedanken zur Denkmalpflege

aus Adalbert Stifters «Nachsommer»

INTRODUCTION

La valeur d'une civilisation se mesure non seulement au fonctionnement de ses institutions politiques et sociales, à ses réalisations techniques et artistiques, mais aussi au respect qu'elle manifeste envers la beauté des sites et les œuvres de ceux qui l'ont devancée. S'il fut de bon ton, il y a un siècle, de condamner les «ténèbres du moyen âge» et de raser les monuments du passé, on semble, aujourd'hui, avoir compris partout que nous ne pouvons seuls prétendre à avoir découvert le canon de beauté et de l'harmonie des lignes.

Dès le début du siècle, le peuple bernois a accepté une loi de protection des monuments historiques, chargeant une commission de veiller à la sauvegarde de notre patrimoine. Aujourd'hui, un poste permanent de Conservateur des monuments a été créé, avec la tâche de préavisier les décisions importantes de la commission, de conseiller les communes et les groupements locaux, d'établir un catalogue des œuvres protégées. Il importe de sauver ce qui peut l'être encore et d'empêcher, sous prétexte de faux modernisme ou d'utilitarisme stupide, de souiller des sites et des œuvres qui contribuent à la beauté du pays et au maintien de son âme. L'Etat, sans agir de façon dictatoriale, suggère, conseille, encourage, par une aide technique et financière (y compris les subventions de la SEVA). Des réalisations importantes peuvent être enregistrées: la sauvegarde des quartiers de l'ancienne ville de Berne, la restauration de l'église abbatiale de Bellelay, celle de la collégiale de Moutier, la remise en état de fresques et de clochers, dans tout le pays bernois.

Puisse cette œuvre se continuer pour que se maintiennent le «visage aimé de la patrie» et les valeurs artistiques, nécessaires plus que jamais à l'ère du sputnik et de la désintégration de l'atome.

Berne, mars 1960

Dr V. Moine, conseiller d'Etat

président de la commission des monuments historiques

DIE DENKMALPFLEGE IM KANTON BERN

Der Große Rat des Kantons Bern erließ am 27. November 1901, in der Absicht, für den Schutz und die Erhaltung der Kunstaltertümer zu sorgen, das «Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden». Dieses Gesetz entstand in derselben Zeit, als auch unsere Museen gegründet wurden. Man wurde sich damals bewußt, daß die Abwanderung historischer Kulturgüter ein Ausmaß annahm, das zum Aufsehen mahnte. Daher war es auch ein besonderes Anliegen, im Kunstaltertümergebiet ein Inventar der Baudenkmäler und beweglichen Kunstgegenstände zu schaffen, in welchem die dem Staate, den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen angehörenden Kunstaltertümer verzeichnet waren und damit unter den Schutz des Staates kamen. Insbesondere wurde geregelt, daß solche Gegenstände nicht ohne Einwilligung des Regierungsrates weder in ein anderes Eigentum übertragen, verpfändet, noch aus dem Staatsgebiete ausgeführt werden durften. Aber auch zur Reparatur, Abänderung oder Restauration, oder auch zur Abtragung solcher geschützter Kunstaltertümer bedarf es der Bewilligung des Regierungsrates. Endlich wurde auch festgesetzt, daß der Regierungsrat Staatsbeiträge bewilligen könne, sofern es zur Erhaltung von Altertümern nötig erscheine. Dieses Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 16. März 1902 mit 20 389 gegen 12 000 Stimmen angenommen. Ein Reglement vom 13. August 1902 als Ausführungsbestimmung regelte die Einzelheiten. Die Betreuung der Kunstaltertümer wurde der Aufsicht der Direktion des Unterrichtswesens unterstellt. Eine Expertenkommission unter dem Vorsitz des jeweiligen Direktors des Unterrichtswesens, der von Amtes wegen auch der Staatschreiber und der Staatsarchivar angehören, wurde zur Behandlung der Geschäfte eingesetzt. Zu den Obliegenheiten dieser Kunstaltertümer-Kommission gehört u. a. die Antragstellung über die Aufnahme von Gegenständen ins Inventar und die Begutachtung von Restaurierungsarbeiten.

Zu den Mitgliedern der Kommission gehören, ohne daß dies das Gesetz ausdrücklich vorsah, gewohnheitsmäßig der Kantonsbaumeister, der Direktor des Bernischen Historischen Museums, ein Vertreter des Synodalrates und des Heimatschutzes und Architekten aus verschiedenen Landesgegenden, die ein besonderes Interesse an historischen Kunstdenkmälern haben. Nach dem zweiten Weltkrieg nahmen die Geschäfte einen immer größeren Umfang an. Der im Staatsbudget vorgesehene ordentliche Betrag zur Förderung der Erhaltung der Kunstaltertümer stieg langsam an und beträgt gegenwärtig Fr. 40 000.— pro Jahr. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Staat Bern aus anderen Mitteln, besonders für staatseigene historische Bauwerke ganz bedeutende Summen auslegt. Zusammen mit den Beiträgen aus den Mitteln des SEVA-Lotteriefonds machten die Aufwendungen für die Belange der

Denkmalpflege in den Jahren 1955—1958 durchschnittlich etwas mehr als 1 Million Franken aus.

Aus dem Bedürfnis heraus, die ehrenamtlichen Mitglieder der Kunstaltertümer-Kommission zu entlasten, gab ihr der Regierungsrat seit dem 1. Juli 1956 einen ständigen nebenamtlichen Sonderexperten bei zur Förderung des amtlichen Inventars und als Bauberater. Auf Antrag des Regierungsrates beschloß dann am 19. Februar 1959 der Große Rat, zur Gewährleistung einer bessern Beaufsichtigung und Pflege der geschützten Kunstaltertümer bei der Erziehungsdirektion die Stelle eines *Denkmalpflegers* zu schaffen. Das Dekret trat am 1. April 1959 in Kraft.

Die geschilderte Entwicklung zeigt, daß sich nach und nach der Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Denkmalpflege verlagert hat. Nachdem es anfänglich besonders darum ging, zu verhindern, daß Kunstgegenstände abwanderten oder aus Unkenntnis verschleudert wurden, nahm *die Pflege* des erhaltenen Gutes an Bedeutung zu. Das Einsetzen der intensiven Bautätigkeit nach dem Kriege und, mit einem verbreiteten Wohlstand verbunden, die Absicht historische Bauwerke zu restaurieren, stellte besondere Anforderungen. Ein allgemein und besonders auch vom Staate gefördertes Verständnis für die Erhaltung unserer historischen Bauwerke steht einem kaum stillbaren Drange nach Modernisierung gegenüber. Große Projekte in Ortschaften und Städten, Korrekturen oder Neubauten von Straßen und Verkehrswegen haben begonnen, täglich unsere Kostbarkeiten zu dezimieren. Unmerklich verschwinden dort, wo sich die Geschäftswelt der Hochkonjunktur erfreut, Zeugen der Vergangenheit. Aber nicht nur der Verlust ist zu beklagen: ebenso schmerzhaft und schwerwiegend sind disziplinlose Neuschöpfungen, die sich oft dreist in harmonisch gewachsenen Ortsbildern breitmachen. Neuzeitliche Ausdrucksformen der Architektur sollen nicht angefochten werden. Was wir aber zu bekämpfen suchen, ist die oft mit einem falschen Freiheitsbegriff begründete Zügellosigkeit *modischer* Bauformen.

Denkmalpflege und Landesplanung sind Dinge, die künftig Hand in Hand gehen sollten. Es gilt, die wichtigsten Landschaftsschönheiten, besondere Gebäudegruppen, geschlossene Dorf- und Stadtbilder in unserem ganzen Kantonsgebiet festzuhalten. Und an diesen auserwählten Schönheiten unseres Landes, die den Ruf unserer Heimat mitbegründen, wollen wir zäh festhalten. Unsere Zeit wird ihren eigenen Beitrag leisten. Modern konzipierte Quartiere und Siedlungen werden uns begeistern, wenn sie menschlich sind und auf den kulturellen und klimatischen Voraussetzungen unseres eigenen Landes basieren. Große Architekten haben die Leistungen unserer Ahnen nie belächelt, und wir freuen uns darüber, daß gerade auch in der jungen Architekten-Generation sich Kräfte regen, die die Probleme der Denkmalpflege erfassen und bestrebt sind, eine Zusammenarbeit zu fördern.

DER AUFGABENBEREICH DES DENKMALPFLEGERS

Der Kanton Bern erstreckt sich flächenmäßig über einen Sechstel des Gebietes der Eidgenossenschaft. Die Besiedlung ist, je nach Landesgegend, mehr oder weniger dicht, und entsprechend verteilen sich die zu betreuenden Kunstaltertümer. Verhältnismäßig große Distanzen zwischen dem Sitz des Denkmalpflegers und den äußersten Zipfeln des Kantons im Oberland und Jura (Luftliniendistanz bis Gsteig 66 km, bis Gadmen 74 km, in den Pruntrutzipfel 65—70 km) gestalten es nicht sehr leicht, sich stets rasch dort einzufinden, wo Rat und Mithilfe nötig sind. Abgesehen von zahlreichen Schlössern, Landsitzen und anderen profanen Kunstdenkmälern zählt der Kanton Bern allein über 330 Kirchen und Kapellen, die vor dem Jahre 1850 erbaut worden sind und somit der romanischen, gotischen, barocken oder klassizistischen Epoche angehören.

Aus dieser knappen Übersicht erklärt sich, daß sich die Tätigkeit des Denkmalpflegers in zwei Hauptaufgaben unterteilen muß, die mit den Stichworten *Vorbereitung* und *Einsatz* charakterisiert werden sollen.

Die vorbereitende Tätigkeit umfaßt die Organisation eines Apparates, der erlaubt, in kurzer Zeit das Rüstzeug für einen wirkungsvollen Einsatz bereitzustellen. Dazu gehört eine *Dokumentation* der Bauten, die ermöglicht, Bedeutung und Wichtigkeit der einzelnen Objekte abzuschätzen. Diese Dokumentation muß besonders dort zusammengestellt werden, wo bauliche Veränderungen in Sicht sind. In späteren Jahren wird sie in Form des Kunstdenkmälerwerkes, herausgegeben von der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte, auch für den Kanton Bern vollständig vorliegen; bis diese entsagungsvolle Arbeit, mit der sich die Kunsthistoriker befassen, abgeschlossen sein wird, muß sich der Denkmalpfleger auf die ihm zugänglichen Unterlagen stützen und Archivstudien betreiben. Die beste Voraussetzung jeder Restaurierung ist die Kenntnis des Bauwerkes selbst. Dieses gibt indessen seine Geheimnisse oft erst im Verlaufe der Bauarbeiten preis. Es gilt, dem Bauwerk abzuhorchen und sich unvoreingenommen von ihm selbst diktieren zu lassen: «Der Bau restauriert sich selber.» (Linus Birchler in «Restaurierungspraxis und Kunst-erbe in der Schweiz», S. 15.)

Wertvolle Dienste leistet ein photographisches *Sachregister*. Dieses baut sich nach und nach auf und liefert Anschauungs- und Vergleichsmaterial. Wie oft läßt sich erst aus der Kenntnis der verschiedensten Einzelleistungen einer bestimmten Gattung von Ausstattungsstücken heraus überhaupt deren Bedeutung erkennen. Gute Abbildungen leisten besonders bei der Beratung von Baukommissionen, die meist aus Laien zusammengesetzt sind, beste Dienste.

Das *Anlegen einer Modellsammlung* ist ins Auge zu fassen, um auch in der Lage zu sein, dem Handwerker anhand dieser Muster die nötigen Hinweise

zu geben. Man denke etwa an die verschiedenen Möglichkeiten der Steinbearbeitung, der Holzbehandlung, an die Verputzarten.

Ein Lager zur Aufbewahrung von noch brauchbaren Gebäudebestandteilen und Materialien, die beispielsweise bei Abbrüchen sichergestellt und zu späterer Verwendung beiseitegeschafft werden könnten, statt sie der Vernichtung preiszugeben, sollte angelegt werden.

Ein Anliegen, dem größte Bedeutung zukommt, ist die Mitwirkung bei der *Heranbildung von Handwerkern*. Was früher dem Maurer, Schreiner, Maler und Dachdecker selbstverständlich war, weil eine strenge Handwerkstradition bestand, muß heute, wo ein neues Produkt das nächste, ein noch neueres System das kaum erprobte verdrängt, wieder von Grund auf erlernt werden. Es sind Spezialisten für die Belange der Denkmalpflege auszubilden, die lernen müssen — so paradox dies tönen mag — die alte, traditionelle Handwerkstechnik zu beherrschen. Und ähnlich verhält es sich auch bei den Architekten selbst. Wir anerkennen ganz selbstverständlich, daß es Spezialisten gibt für den Bau von Spitälern, von Fabriken, Schulhäusern; daß es aber für die Restaurierung historischer Baudenkmäler ebenfalls spezieller Kenntnisse bedarf, liegt ebensosehr auf der Hand.

Wichtig ist endlich der Austausch von Gedanken und Erfahrungen mit den Denkmalpflegern der andern Kantone. Spezielle Restaurierungsmethoden werden besprochen, und der Plan, in einer Versuchsanstalt oder in den Laboratorien unserer Museen Versuchsreihen durchzuführen, ist im Entstehen begriffen. Denkmalpflege betreiben zu wollen, selbst mit den besten Methoden, ohne über tüchtige ausführende Organe zu verfügen, wird zur Illusion.

Die zweite Hauptaufgabe, die ich mit dem Stichwort *Einsatz* bezeichnet habe, ist die schwerwiegendere; es handelt sich stets um Ernstfälle; manchmal brennt es geradezu! Wir treffen in einer Kirche einen Handlanger, der im Begriff ist, den Wandverputz herunterzuschlagen, ohne zu erkennen, daß unter der obersten Schicht wertvolle und durchaus restaurierbare vorreformatorische Fresken vorhanden sind. In guten Treuen glaubt ein Steinhauer, ein mit Ölfarbe überstrichener barocker Taufstein sei nur durch Überarbeitung mit dem Meißel zu reinigen. Unerkannt liegt ein schön getriebener Zeiger eines alten Zifferblattes beim Schutt. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. In den meisten Fällen ist die Ursache solchen Handelns nicht etwa Böswilligkeit. Es ist Unkenntnis der Probleme, die eine Restaurierung im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Erneuerung eines Bauwerkes stellt. Wir dürfen es dem Handwerker nicht einmal verübeln, und auch den örtlichen Bauleiter, dessen Pflicht es ist, den Bau technisch richtig instandzustellen, kann unser Vorwurf nicht treffen, solange nicht auf die Besonderheit der Aufgabe aufmerksam gemacht wurde. Anders steht es bei denen, die die Verantwortung übernommen haben. Die Kirchengemeinderäte und Baukommissionen wissen, daß die Zentralkasse der Synode nur Beiträge an die Restaurierung einer alten Kirche (Stichjahr 1850) ausrichtet, wenn das Projekt von

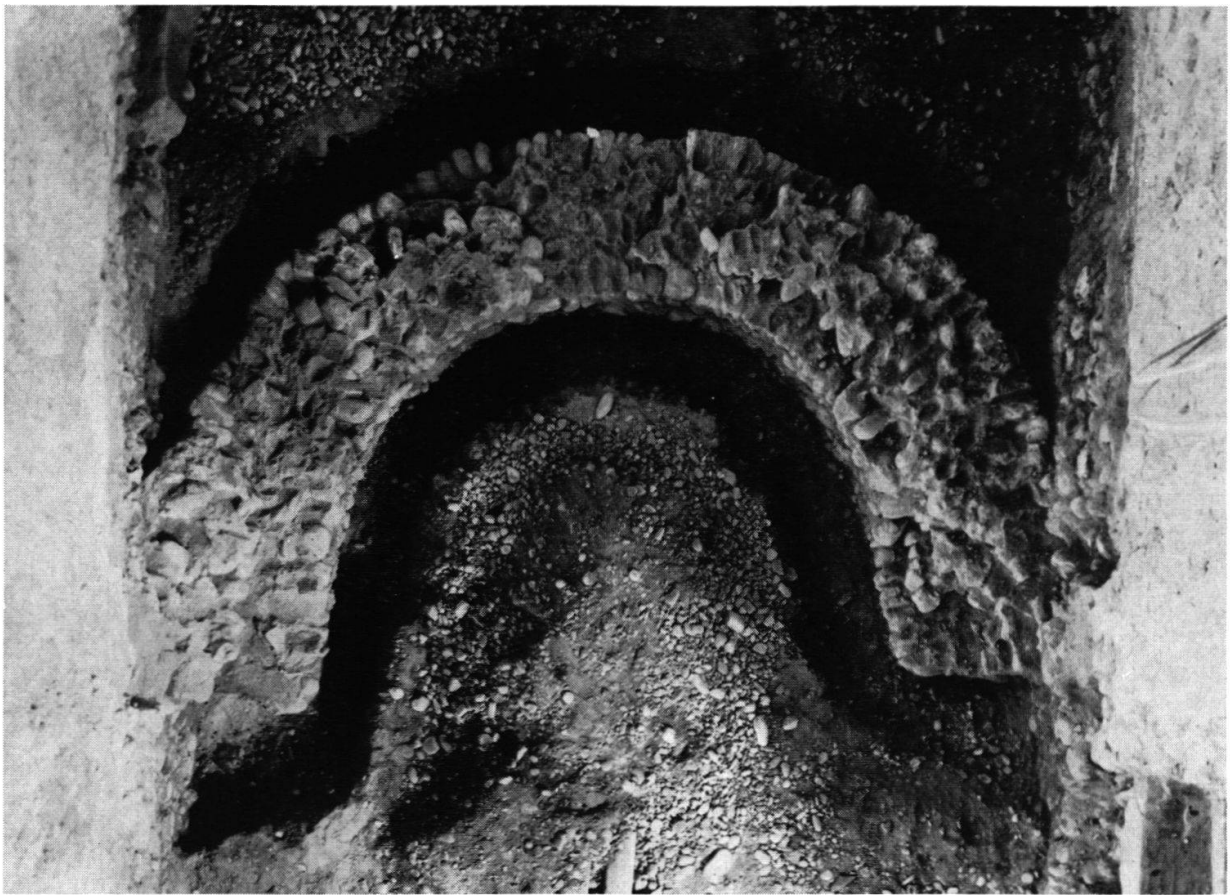
der Kant. Kunstaltertümer-Kommission gutgeheißen worden ist. Vielleicht ist noch zu wenig bekannt, daß gerade im Stadium der Planung einer Restaurierung der Denkmalpfleger kostenlos beigezogen werden kann. Sein Einsatz beginnt im Augenblick, wo er hört, daß an einem historischen Bauwerk irgend eine Erneuerung oder Änderung vorgenommen werden soll. Der Bauherr stellt seine Anforderungen. Der Architekt muß die gestellte Aufgabe lösen. Zwischen beiden steht der Denkmalpfleger. Das Bauwerk kann gar nicht jeder Anforderung genügen. Die Lösung der Aufgabe darf nicht rücksichtslos erzwungen werden. Daher sind die glücklichsten Restaurierungen jene, die ausgehen vom Respekt vor dem Bauwerk selbst und den Leistungen früherer Generationen.

Die Zusammenarbeit mit dem Denkmalpfleger, der Architekt ist und, wie wir sahen, schon Grundlagen, Vergleichsmaterial und Praxis im Spezialgebiet hat, bewirkt, daß von allem Anfang an die Aufgabe im Sinne der Denkmalpflege angepackt wird. Es soll keine unfruchtbare Arbeit geleistet werden; es kommt dann auch nicht vor, daß mit viel Mühe an einem Projekt gearbeitet wird, dessen Verwirklichung sich nicht verantworten läßt.

Die Kant. Kunstaltertümer-Kommission bewilligt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beiträge an Aufwendungen, die über das hinausgehen, was einer Gemeinde oder Kirchgemeinde zugemutet werden kann. Bei besonders kostbaren Bauwerken lokaler, regionaler oder gar nationaler Bedeutung besteht auch die Möglichkeit, sich um eine Bundessubvention aus dem Eidg. Denkmalpflegekredit zu bewerben. In allen Fällen gilt die Voraussetzung, daß das Projekt nach den Grundsätzen der Denkmalpflege verwirklicht wird.

Das Restaurieren erfordert geistige Beweglichkeit. Selbst wenn man alle Eventualitäten einberechnet zu haben meint, steht man oft im Verlauf der Durchführung der Arbeiten vor ganz neuen Situationen. Eine alte Decke kommt zum Vorschein, unter dem Farbanstrich einer Kanzel finden sich kostbare Einlegearbeiten, beim Öffnen des Fußbodens stößt man auf Fundamente früherer Anlagen. Stellt sich etwas Besonderes ein, so ist es geboten, den Denkmalpfleger, der ja nicht überall gleichzeitig sein kann, zu benachrichtigen. Er ist bestrebt, rasch die notwendigen Vermessungen und Photographien zu machen, Anordnungen zur Sicherung der Spuren zu treffen und in möglichst kurzer Zeit seinen Pflichten nachzukommen. Kleine Verzögerungen im Bauvorgang, die bisweilen entstehen können, nehmen die meisten Bauherren gerne in Kauf, wenn sie dafür Gewißheit bekommen, daß ihr Bauwerk auf eine vielhundertjährige Geschichte zurückblicken kann. Gerade in solchen Situationen werden hohe Anforderungen an das psychologische Verständnis und Geschick des Denkmalpflegers gestellt.

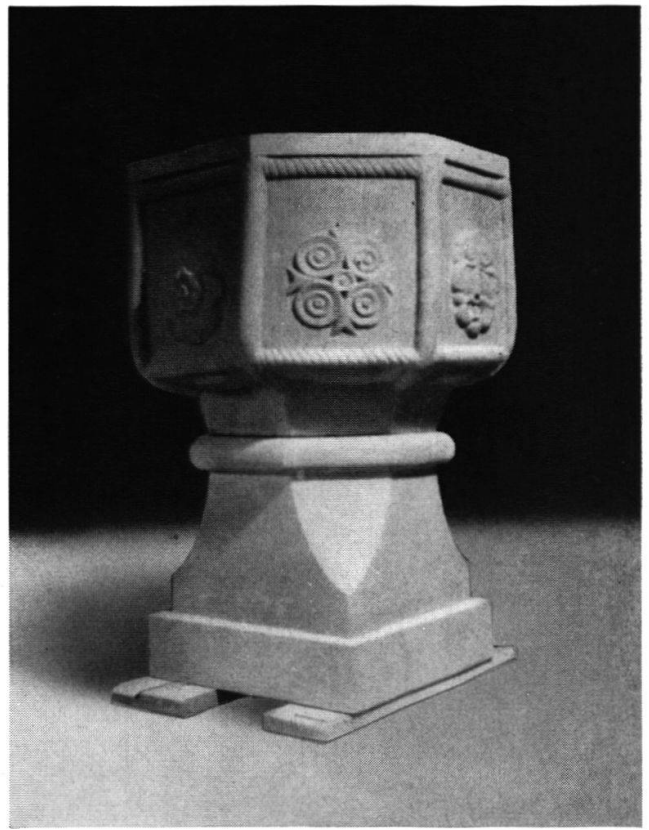
Zuletzt sei auf eine Aufgabe hingewiesen, der der Schreiber gerade mit der Veröffentlichung seines Denkmalpflegebeitrages in der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» nachzukommen sucht. Die Öffentlichkeit muß erfahren, wie die Denkmalpflege arbeitet. Gelungene Restaurierungen dürfen sich sehen lassen. Der Stolz auf unsere Kunstwerke ist berechtigt.



Kirche Kappelen bei Aarberg: Fundamente der romanischen Apsis, freigelegt im März 1958. (Photo Jeanneret, Lyß)



Kirche Oberbipp: Ausgrabung Mai-Juli 1959. Blick auf die Fundamente der romanischen Pfeilerbasilika aus dem 11./12. Jh. und auf Reste älterer Anlagen bis zurück ins 2. Jh. (Photo Sennhauser, Basel)



Kirche Kappelen bei Aarberg: Der Taufstein aus dem 14. Jh., wegen eines unansehnlichen Anstriches verbannt und beinahe preisgegeben, vor und nach der Restaurierung



Kirche Neuenegg: Vor der Restaurierung war der Sockel des Taufsteines durch den Fußboden überdeckt. Rechts der vollständige Taufstein. (Photos H. v. Fischer)

Müssen wir uns nicht eingestehen, daß wir den Kunstwerken im Auslande offener gegenüber stehen? Wie mancher weitgereiste Kunstfreund stand überrascht vor den Fresken der Kirche Zweisimmen, vor den Glasgemälden von Blumenstein, Sumiswald, Aarwangen, entdeckte barocke Illusion in der Kirche Trachselwald! Unser eigenes Kunstgut, vom Einzelobjekt zur Häusergruppe mit charakteristischen lokalen Bauformen, vom unversehrten Dorfbild zum Kunstwerk eines Stadtplans, es ist verwurzelt in heimatlicher Erde. Wir haben diese Zeugnisse unserer Kultur mit der Verpflichtung ererbt, sie zu achten, kennen und lieben zu lernen und weiterzugeben.

RÜCKBLICK

auf die Tätigkeit der Kantonalen Kunstalertümer-Kommission
und des Denkmalpflegers in den Jahren 1958 und 1959

Die Kantonale Kunstalertümer-Kommission trat in den Berichtsjahren fünfmal unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. V. Moine zusammen und führte zwei Besichtigungsfahrten durch. Sie beantragte dem Regierungsrat, im Rahmen ihres ordentlichen Kredites 1958 Beiträge im Betrage von Fr. 28 500.—, 1959 Fr. 30 300.— zuzusichern. Als nebenamtlicher Experte nahm der Berichtersteller 1958 insgesamt 107 Augenscheine vor, 1959 waren es, bedingt durch den Ausbau zur vollamtlichen Tätigkeit, total 141.

Die folgende Übersicht möchte zeigen, mit welchen Bauwerken sich die Kunstalertümer-Kommission und der Denkmalpfleger zu befassen hatten. Nach Gattungen (sakralen und profanen Bauwerken) und nach Epochen (Romanik bis Klassizismus) geordnet, soll dieser Bericht auch die für die bernische Kunstgeschichte bedeutsamen Ergebnisse zusammenfassen.

SAKRALE BAUWERKE

ROMANISCHE UND ÄLTERE EPOCHEN

Ausgrabungen

Im Verlauf von Restaurierungsarbeiten wird oft eine Erneuerung des Bodenbelages eines Bauwerks vorgenommen. Dabei bietet sich Gelegenheit, nach älteren Anlagen zu forschen und Grabungen vorzunehmen. Vom Standpunkt der Kunstgeschichte aus ist jede Grabung zu begrüßen, die Aufschluß über die Wandlung der baulichen Entwicklung geben kann. Es muß aber gefordert werden, daß eine Grabung wissenschaftlich geleitet und mit aller Sorgfalt durchgeführt wird. Sind im Zeitpunkt, in dem die Restaurierungsarbeiten eine Grabung ermöglichen, geschulte Kräfte nicht verfügbar, so handelt die Denkmalpflege nach dem Grundsatz, lieber einer späteren Zeit ein noch so verlockendes Ausgrabungsfeld zu überlassen, als mit ungeeigneten Mitteln in aller Hast mehr zu zerstören als zu ergründen. Zu entscheiden, ob eine Grabung ausgeführt werden soll oder nicht, ist oft sehr schwer. Es ist zu beurteilen, ob die Bedeutung des Objektes eine allfällige wesentliche Verzögerung des Bauvorganges rechtfertigt. Dabei spielen das Interesse der Bauherrschaft und die finanziellen Möglichkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Es ist erfreulich, daß trotz aller Hindernisse immer wieder wichtige Feststellungen gelingen.

Zu den interessantesten Grabungen, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, gehören jene in der *Kirche Oberbipp*. Unter Leitung von Herrn cand. phil. H. R. Sennhauser, Zurzach, ließ sich mit Hilfe von Subventionen des Kantons und des Bundes die Freilegung mehrerer übereinanderliegender Anlagen verwirklichen. Ohne dem in Aussicht gestellten detaillierten Bericht des Grabungsleiters vorgreifen zu wollen, seien kurz die verschiedenen Funde aufgezählt:

Die untersten und ältesten Fundamente stehen vermutlich in keinem direkten Zusammenhang mit den späteren sakralen Bauwerken. Es handelt sich um Teile einer römischen Villenanlage, die im 2. und 3. Jahrhundert bestand. Keramikfunde werden eine genauere Datierung erlauben. Später wurde der Ort als Begräbnisstätte benützt. Gräber mit datierenden Einzelfunden aus dem 7. Jahrhundert (Fibel, Halskette, Fingerring, Ohrring etc.) wurden entdeckt. Es scheint, daß über dem Gräberfeld ein Kirchenbau errichtet wurde. Von diesem hat man allerdings nur Bodenreste erfaßt. Die folgende Kirche ist ein großer karolingischer Bau, wahrscheinlich mit Dreiapsidenschluß und Stützen. In der Achse dieses Baues fand sich ein Grab, in dessen rötlichem Bodenmörtel eine Zeichnung eingekerbt ist, die Herr Sennhauser als Umriß eines in Tücher gehüllten Leichnams deutet. Kirche und Grab dürften dem 8. Jahrhundert angehören. Im 11. oder 12. Jahrhundert entstand dann die dreischiffige romanische Anlage mit drei Apsiden, deren Fundamente sehr gut erhalten sind. Sie gehört dem lombardischen Typus an wie die Kirchen von Spiez und Amsoldingen.

Der noch bestehende gotische Kirchturm wurde an diesen Bau angefügt, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts dann vermutlich das romanische Bauwerk preisgegeben und durch den protestantischen Predigtsaal abgelöst.

Nach dem Abschluß der Grabung zogen die Architekten E. und U. Indermühle (Bern) eine Betondecke ein, so daß die interessanten Funde zugänglich bleiben (Abbildung).

In der *Kirche von Develier* leiteten 1958 die Herren Architekt A. Gerster (Laufen) und Dr. A. Rais (Delémont) eine Notgrabung mit dem Ergebnis, daß Reste einer merowingischen Anlage mit mehreren Sarkophagen vermessen und photographiert werden konnten. Die Kant. Kunstaltertümer-Kommission übernahm die Kosten.

Anläßlich der Restaurierung der *Kirchen Kappelen, Neuenegg, Wynigen und Lengnau* kamen Fundamente der Apsis zum Vorschein, besonders schön namentlich in Kappelen (Abbildung) und Lengnau. In Neuenegg und Wynigen genügen die Anhaltspunkte, um das Vorhandensein dieser romanischen Chorform zu bestätigen.

Architekt Gerster fand in der *Kirche St-Germain in Pruntrut* Spuren eines romanischen Rechteckchors.

Kerzers Die bernisch-freiburgische Kirchgemeinde *Kerzers*, die mit Hilfe beider Kantone und des Bundes ihre Kirche durch Architekt E. Indermühle restaurieren läßt, verzichtete auf eine Grabung, obwohl auch hier deutliche Anzeichen älterer Fundamente vorhanden waren. Gerade in diesem Falle jedoch fanden sich in kurzer Frist weder Grabungsleiter noch geschulte Kräfte, und ein wesentlicher Unterbruch des Bauvorganges mußte vermieden werden. Man beschränkte sich daher auf das Festhalten des vorgefundenen Bestandes mit Maß-Skizzen und Photographien.

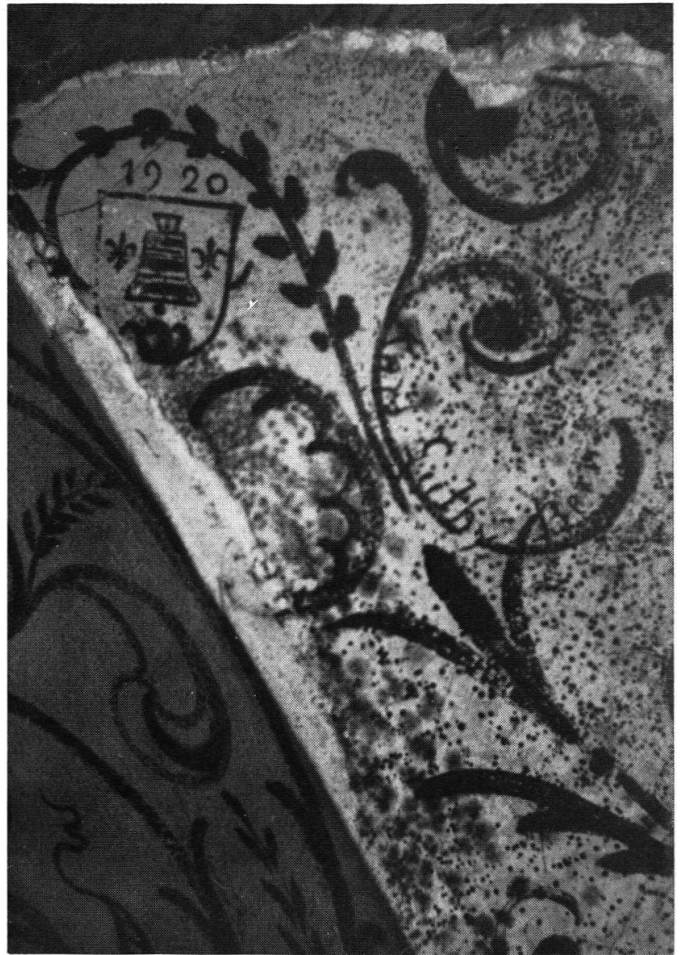
Bellelay Im Zusammenhang mit diesen Ausgrabungen in bernischen Kirchen sei auch auf eine interessante Arbeit des Basler Kunsthistorikers Alfred Wyß aufmerksam gemacht, der im Rahmen seiner Dissertation über die *Klosterkirche Bellelay* Grabungen durchführte und daraus Lage und Aussehen des Vorgängers des heutigen Barockbaues ermitteln konnte. (Die ehemalige Prämonstratenserabtei Bellelay, Francke Verlag, Bern, 1960.)

Erhaltene romanische Bauwerke

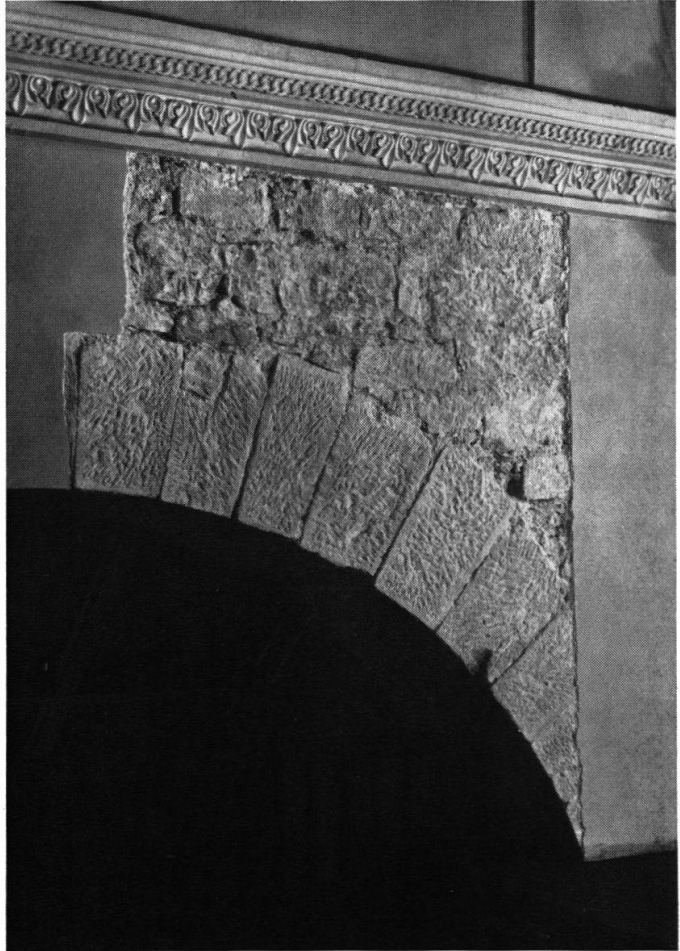
Moutier Von den romanischen Kirchen, die noch erhalten sind, deren Restaurierung unternommen wird oder bevorsteht, ist an erster Stelle die *église St-Germain in Moutier* zu erwähnen. Die erstaunliche Tatsache, daß das Vorhandensein des romanischen Baubestandes vollkommen in Vergessenheit geraten war, weil die Meinung bestand, daß die ehemalige Collégiale vollständig demoliert und an ihrer Stelle 1859 eine neuromanische Kirche errichtet worden sei, mutet wie ein Märchen an (Abbildung). Der Kanton Bern unterstützte auf Antrag der Kunstaltertümer-Kommission das Restaurierungsprojekt von Architekt Ch. Kleiber, Moutier, und beschloß, mit einem außerordentlichen Beitrag von Staat und SEVA von total Fr. 100 000.— die Freilegung und Wiederherstellung des originalen romanischen Baubestandes zu ermöglichen. Die zugesicherte Bundessubvention beträgt Fr. 105 390.—. Im Herbst 1959 haben die Arbeiten eingesetzt. An der Freilegung der Pfeiler und Entfernung des Verputzes beteiligten sich auch Freiwillige aus Moutier.

Der Raum gewinnt besonders dadurch, daß die ganze Folge der 7 Bogenstellungen wiederum sichtbar wird, nachdem die überdimensionierte Orgelempore entfernt werden konnte. Die neue Orgel ist kleiner und wird auf eine vom Baukörper der Kirche losgelöste Empore zu stehen kommen. Im Mittelschiff ersetzen einfache Rundbogenfenster die Zwillingsfenster des 19. Jahrhunderts. Eine hölzerne Flachdecke mit quadratischer Felderteilung wird eingezogen. Mit diesen Änderungen nähert sich der Raum wiederum seinen ursprünglichen Verhältnissen.

Wynigen Am *Kirchturm von Wynigen*, der in seinen untern Teilen in die romanische Epoche zurückgeht, entdeckte man bei der Restaurierung durch Architekt E.



Kirche Kerzers: Unter dem «gotischen» Rabitz-Gewölbe von 1920 ist die hölzerne Flachdecke aus dem 17. Jh. noch erhalten. Sie konnte im Herbst 1959 freigelegt werden. (Photo H. v. Fischer)



Eglise St-Germain in Moutier: Unter einer dicken Gipsschicht steckt die romanische Abbatiale von Moutier-Grandval (Photos A. Eichenberger, Moutier)

Indermühle Ansatzstellen eines romanischen Bogenfrieses. Er wurde rekonstruiert.

Ob der *Kirchturm von Radelfingen* noch in die spätromanische Zeit zurückgeht, ist fraglich. Besonders interessant aber ist die Verwendung von Säulen-
spolien als Mittelstützen der Schallöffnungen. Architekt E. F. Baumann, Faulensee, hat mit der Instandstellung des schmucken Turmes die erste Etappe der Kirchenrestaurierung abgeschlossen. Die Kant. Kunstaltertümer-Kommission leistete einen Beitrag von Fr. 3000.— Radelfingen

Auf dem romanischen *Kirchturm von Meiringen* war bis zur Renovation von 1915/16 ein Helm, dessen Form sehr verwandt war mit dem Helm der Kirche Saanen. Man glaubte, durch die Abänderung der achteckigen Grundform in ein Quadrat einen bessern Wetterschutz des Glockenstuhles zu erreichen und gab dem Turmhelm ein neues Aussehen. Da damals die alte Konstruktion belassen und nur durch Aufschieblinge verändert wurde, prüft die Kirchgemeinde, ob anlässlich der bevorstehenden Neueindeckung des Helmes nicht auch wieder seine ursprüngliche Form hergestellt werden könnte. Kunstaltertümer-Kommission und Denkmalpfleger würden dies sehr begrüßen. Meiringen

DIE GOTISCHE EPOCHE

Ausgrabungen

Bei den erwähnten Ausgrabungen in *Wynigen* fanden sich auch die Fundamente des frühgotischen Rechteckchores. Dies war auch in *Neuenegg* der Fall, wo zudem Fundamente eines Turmes mit großen und unterschiedlichen Mauerstärken freigelegt wurden. Möglicherweise handelt es sich um einen ehemaligen Wehrturm. (Vgl. zur Restaurierung der Kirche Neuenegg: Achetringeler Nr. 33, Silvester 1958.) Wynigen
Neuenegg

Fresken

Ein verhältnismäßig gut erhaltener Apostelfries, datiert 1519, trat im Chor der *Kirche Kerzers* zutage. Malereien an der Nordwand des Schiffes waren nur zum kleinsten Teil erhaltungswürdig. Kerzers

1958 reinigte Restaurator Hans A. Fischer, Bern, die Fresken in der *Kirche Hasle*. Er wird sich auch mit der Sicherung der gotischen Malereien in den *Kirchen von Belp* und *Rüti bei Büren* befassen, die in den letzten Jahrzehnten stark gelitten haben. Hasle
Belp
Rüti b. Büren

Besonders erfreulich ist der Abschluß der Restaurierung der *Kirche Zweisimmen* durch Architekt A. Schaetzle, Bern, und Restaurator Hans A. Fischer. Zweisimmen

Als letzte Etappe wurden dort die Malereien an der Westwand instandgestellt, darunter ein Erzengel Michael (Abbildung), musizierende Engel, eine Krönung Mariae und ein Mauritius. Andres Moser, Bern, hat einen kleinen Kunstführer verfaßt. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte, gibt er den Besuchern dieser Kostbarkeit des Simmentales in knapper Form einen Überblick über Baugeschichte und Freskenzyklus.

Gotische Bauwerke

Löwenburg Zwei gotische Bauwerke, die seit vielen Jahrzehnten ein bedauerliches Dasein gefristet haben, sollen in der nächsten Zeit wieder erstehen. Die *Kirche der Löwenburg*, heute noch in zwei Geschosse unterteilt und als Lager- und Schlachthaus benützt, wird nach Plänen von Architekt Fritz Lauber, Basel, restauriert werden. Nachdem die Besitzerin des Gutes Löwenburg, die Christoph Meriansche Stiftung, Basel, die Initiative ergriff und erreichte, daß von seiten des Kantons Basel-Stadt Fr. 80 000.—, des Kantons Bern Fr. 60 000.— und von der bernischen Kirchlichen Zentralkasse Fr. 20 000.— zugesichert wurden, und auch die Eidg. Kommission für Denkmalpflege ihre Unterstützung nicht versagt, wird die schöne Aufgabe bald realisiert werden können.

St. Johannsen Ebenfalls außerhalb des ordentlichen Kredites der Kant. Kunstaltertümer-Kommission verwirklicht nach einem erneuten Vorstoß des Kantonsbaumeisters und der Kunstaltertümer-Kommission der Kanton Bern selbst zunächst die Sicherung des Chors der *ehemaligen Klosterkirche St. Johannsen*. Vermutlich als Folge der Juragewässerkorrektur stürzte 1883 der schöne 8eckige Vierungsturm ein. Das Sinken des Grundwasserspiegels verursachte eine Schwächung der auf einem Pfahlrost ruhenden Fundamente. Seither haben auch Chor und Querschiff als einzige noch aufrecht erhaltene Teile des gotischen Baues aus dem späten 14. Jahrhundert stark gelitten. Gefährliche Ribildungen ließen das Schlimmste befürchten. Der ebenfalls unterteilte Chor durfte nicht mehr für Gottesdienste benützt werden.

Die kostspieligen Fundierungsarbeiten bilden die Voraussetzung für jede spätere Restaurierung. Der Denkmalpfleger möchte den Behörden des Kantons für die Erfüllung dieses alten Wunsches seinen besondern Dank aussprechen.

Ligerz
Radelfingen
Lützelflüh
St. Imier
Nods Im Stadium der Vorbereitung sind die Restaurierungen der *Kirchen von Ligerz, Radelfingen und Lützelflüh*, in *St. Imier* die Instandstellung der «*Tour de la Reine Berthe*», während der alte *Kirchturm von Nods* 1959 mit Hilfe eines Beitrages der Kant. Kunstaltertümer-Kommission gesichert werden konnte.

St. Ursanne
Büren a. A. Teilrestaurierungen stehen in der *Collégiale von St. Ursanne* (Architekt A. Gerster), in *Büren a. A., Kirchturm* (Architekten Dubach und Gloor, Mün-

singen), in *Worb, Außenrenovation der Kirche* (Architekten Dubach und Gloor) und in der *Französischen Kirche Bern, Chorgewölbe* (Architekt A. Schaetzle) bevor. Endlich sei erwähnt, daß die im 17. Jahrhundert vermauerte Sakristei im Turmerdgeschoß der *Kirche Wohlen* aufgefunden wurde. Ein besonders reizvolles Gebäude ist die *Kirche von Miserez*. Auf ihrer Besichtigungsfahrt 1959 überzeugte sich die Kant. Kunstaltertümer-Kommission, daß bei einer Restaurierung hier ein Kleinod der gotischen Baukunst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgewonnen werden könnte.

Worb
Bern
Wohlen
Miserez

Es gehört zu den Eigenheiten der bernischen Kunstgeschichte, daß die Renaissance des Geisteslebens nur ganz vereinzelt einen architektonischen Ausdruck in der Baukunst gefunden hat. Dies mag damit zusammenhängen, daß kurz vor der Reformation nochmals eine starke Welle der baulichen Erneuerung der Kirchen über das Land ging, daß die gotische Bautradition sehr langlebig war und in der fraglichen Zeit nur sehr wenige Bauten neu entstanden. So sind es vorwiegend die Ausstattungsstücke unserer Kirchen, die deutlich die Formensprache der Renaissance sprechen, besonders etwa Chorgestühle und Kanzeln. Typisch bernisch aber ist die Durchdringung von gotischen Architekturformen mit der Ausdrucksweise des Barock.

In den beiden Berichtsjahren beschäftigte uns kein Objekt, das unter dem Abschnitt Renaissance erwähnt werden müßte. Dagegen ist die Epoche des Barock mit Beispielen aller Qualitätsgrade vertreten.

BAROCK

An erster Stelle sei über die Restaurierung der *Klosterkirche von Bellelay* Bellelay berichtet. Als Werk des Vorarlberger Meisters Franz Beer, entstanden 1709 bis 1714, ohne Zweifel die schönste Barockkirche des Kantons Bern, und selbst noch im Stadium des innern Zerfalles von großartiger Wirkung, erhält der Raum unter Leitung von Architekt A. Gerster nach und nach sein ursprüngliches Aussehen zurück. Die geschickten Hände der Stukkateure stellen die Modellierung der Oberflächen wieder her, ziehen Gesimse, formen Blumenranken und Bandwerk. Die Formen schließen sich, der Raum wächst und erstrahlt in makellosem Weiß. Um überhaupt die Größe und Wucht dieser Barockschöpfung zu ermessen, sucht das Auge nach vertrauten menschlichen Größen, die es in den Balustraden der Emporen, im Chorgitter und in den sie flankierenden Altären finden wird. Diese wenigen Ausstattungsstücke setzen auch Farbakzente und gliedern den Raum im Sinne des Erbauers.

Schon bald wird diese größte Restaurierung im Kanton Bern vollendet sein. Ihre Finanzierung im Gesamtbetrage von über Fr. 600 000.— wird durch außerordentliche Beiträge des Staates, Subventionierung durch die Eidg. Denkmalpflege und durch Sammlungen im Jura bestritten (Abbildungen).

Die Kant. Kunstaltertümer-Kommission ermöglichte mit einem Beitrag die Ausstattung der schon erwähnten Arbeit von Alfred Wyß über Bellelay mit genauen Planaufnahmen von Cand. Arch. Th. Imhof, die unter Benützung der Baugerüste erstellt wurden.

Klein, bescheiden und herb und in keiner Weise der Kraft der Schöpfung von Bellelay vergleichbar sind die etwas älteren typisch bernischen protestantischen Kirchensäle, die unter Abraham Dünz zwischen 1660—88 entstanden sind. Diesem Werkmeister stellte sich oft die Aufgabe, baufällige Kirchen zu erneuern und neue Kirchen zu bauen. Die Vennerkammer wachte über sparsame Bauweise, war aber gleichzeitig darauf bedacht, mit Stiftungen heraldischer Glasgemälde, schönen Steinhauerarbeiten und Gedenktafeln die Würde der Obrigkeit zu betonen. Dünz hatte sich häufig mit besonderen Gegebenheiten auseinanderzusetzen.

Oberbipp In *Oberbipp* war um 1660 der stattliche gotische Turm gut erhalten, wogegen die damals vermutlich noch bestehende romanische Pfeilerbasilika baufällig war und durch einen Predigtsaal ersetzt wurde, unter Benützung der Längsmauern der alten Anlage. Daraus erklärt sich die außerordentliche Breite der heutigen Kirche.

**Wynigen
Trachselwald** In *Wynigen* und *Trachselwald* handelte es sich lediglich um eine Barockisierung der gotischen Anlagen. Der Chorbogen wurde preisgegeben, das Innere ornamental ausgemalt, und in *Wynigen* eine neue Kanzel und ein neuer Taufstein gesetzt (Abbildungen).

Ringgenberg *Ringgenberg* stellt einen Sonderfall dar. In die Ruine der Burg mit ihren starken Mauerzügen fügte Dünz einen Kirchensaal ein, um auf diese Weise die zerfallende abgelegene Kirche Goldswil zu ersetzen.

Roggwil In *Roggwil* entstand 1664 eine vollständig neue Kirche, an die im 18. Jahrhundert dann ein hübscher Turm angebaut wurde. Die Ausmalung stammt von Hans Conrad Heinrich *Friedrich*, einem Maler, dem wir in dieser Zeit häufig begegnen.

Von diesen Kirchen hat Architekt E. Indermühle, Bern, *Wynigen* restauriert und wird 1960 die Arbeiten in der Kirche *Oberbipp* abschließen. Architekt A. Schaetzle, Bern, beendete die Innenrenovation der Kirche *Trachselwald*. Hier ist neben den hübschen barocken Ausstattungsstücken besonders die originell bemalte Decke mit kreisrunden Durchblicken in den Himmel zu erwähnen (Abbildung). Restaurator Hans A. Fischer befaßte sich in *Wynigen* und *Trachselwald* mit der Wiederherstellung der Barockausmalung, die die Kant. Kunstaltertümer-Kommission mit Beiträgen unterstützte.

**Ringgenberg
Roggwil** In Vorbereitung ist die Restaurierung der Kirche von *Ringgenberg* durch Architekt Chr. Frutigen, Küsnacht, und für die Kirche *Roggwil* hat der Denkmalpfleger zuhanden der Kirchengemeinde Vorschläge unterbreitet.



Kirche Trachselwald: Barockdecke, gemalt 1680 von Christian Stuckj mit illusionistischen Durchblicken in den Himmel.
Zustand nach Restaurierung durch H. A. Fischer, Bern



Kirche Wynigen: Chor mit Barockmalerei um 1670 nach Restaurierung durch H. A. Fischer, Bern
(Photos H. A. Fischer)

Auf Wunsch der Kirchgemeinde *Habkern* nahm der Regierungsrat die ebenfalls von Abraham Dünz erbaute und 1957 durch Architekt E. Schweizer, Thun, renovierte Kirche ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer auf.

Habkern

Der Berichterstatter besprach sich auch mit Herrn Architekt Hans Dubach, Münsingen, anlässlich der Renovation der *Kirchen von Schloßwil* und *Zimmerwald*.

Schloßwil
Zimmerwald

Dank einem Beitrag der Kant. Kunstaltertümer-Kommission war es möglich, eine schöne, von Niklaus Weyermann im Jahre 1623 für Hans Rudolf von Erlach v. Riggisberg gegossene und in die dortige Kirche gestiftete Glocke vor der Einschmelzung zu bewahren. Zuletzt im Glockenstuhl des Friedhofes von Burgistein geläutet, eignete sie sich nicht zur Übernahme ins Geläute der neuen Kirche, fand nun aber den Weg nach dem Schloß Spiez, dessen Stiftung ebenfalls zur Erhaltung einen Beitrag leistete.

Glocke aus
Riggisberg

In Gadmen und in Oberbipp setzte sich der Denkmalpfleger mit Erfolg für die Erhaltung schöner Glocken ein.

Gadmen
Oberbipp

Barocke Malereien traten in der *église St-Germain in Pruntrut* zutage. Sie sind im Zusammenhang mit der Kirchenverlängerung von 1698 entstanden. Dem Geschick von Restaurator Hans A. Fischer ist es zu danken, daß die restaurierte Bilderfolge sich mit der barocken Felderdecke, Kanzel und Empore zu einer räumlichen Einheit zusammenschließen wird. Neben den ornamental eingerahmten Einzelbildern (Heilige Familie, Christi Geburt, zwei Heilige, Taufe im Jordan, Himmelfahrt, Heilung eines Kranken) sind besonders die Reste eines Jüngsten Gerichtes an der Chorwand von bemerkenswerter Qualität.

Pruntrut

KLASSIZISMUS

Es gehört zu den Aufgaben der Denkmalpflege, qualitätvolle Bauwerke auch jüngerer Epochen zu würdigen und zu erhalten. Gerade im Klassizismus sind vielerorts Kirchen entstanden, die, der Zeit entsprechend, eine vornehme, oft etwas spröde Einfachheit mit sicherem Gefühl für gute Proportionen verbinden. Leider glaubte man später, diese Einfachheit bereichern zu müssen, fügte bunte Glasgemälde ein, malte Wände und Decken mit Teppichornamentik voll und «verschönerte» die Ausstattung. Ein solches Beispiel ist die 1841 von Joh. Friedrich Wilhelm umgebaute Kirche von *Mervelier*. Das Restaurierungsprojekt von Architekt A. Gerster, Laufen, sieht zunächst die Instandstellung des Äußern vor mit der bemerkenswerten Westfassade aus Haustein. Später soll eine Innenrestaurierung folgen. Bund und Kanton gewähren Beiträge aus dem Denkmalpflegekredit.

Mervelier

PROFANE BAUWERKE

Burgruinen

Wartenstein Die Sicherung der Burgruinen *Wartenstein* ob Lauperswil, *Tellenburg* in
Tellenburg Frutigen und *Asuel* war Gegenstand von Besprechungen und Augenscheinen
Asuel von Vertretern der Kant. Kunstaltertümer-Kommission mit den Eigentümern.

Schlösser

Landshut Am 1. Januar 1958 ging das *Schloß Landshut* in den Besitz des Staates Bern über. Als letztes intaktes Wasserschloß im Kanton Bern, inmitten eines romantischen Parkes gelegen, steht das schöne Bauwerk der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist ein Wunsch des Denkmalpflegers, der als Vertreter der Kant. Kunstaltertümer-Kommission der Verwaltungskommission Schloß Landshut angehört, nach und nach im Hauptgebäude wieder den originalen Baubestand freizulegen, der bei der Erneuerung des Schlosses unter dem Landvogt Abraham Jenner 1624—30 geschaffen worden war. Im Sommer 1958 leitete der Berichterstatter die Restaurierung des großen Saales im 2. Stock, der bis dahin in 4 Zimmer unterteilt war. Die alte hölzerne Kassettendecke, gut konserviert unter vielen Farbschichten, wurde abgelaut, der Bodenbelag anhand eines noch entdeckten Fragmentes mit alten Tonplatten aus dem Schlosse selbst wiederhergestellt, und der Raum mit Hilfe von Leihgaben aus dem Bernischen Historischen Museum ausgestattet (Abbildung). Daneben sind seither auch die Korridore im 1. und 2. Stockwerk restauriert worden, wobei mehrere Malereien, nämlich eine ornamentale Türeinfassung, eine figürliche Supraporte und Dekorationen in einer Fensternische, wie auch schöne, reich profilierte Türgewände aus Sandstein entdeckt und gesichert wurden. Zwei Räume dienen der Ausstellung von Werken Ernst Kreidolfs, zwei andere wurden hergerichtet zur Aufnahme von Trachten. Es ist beabsichtigt, in Landshut Veranstaltungen und Kurse durchzuführen. Das Schloß würde sich gut eignen, um neben Beispielen der Wohnkultur des 17. Jahrhunderts im Kornhaus eine Sammlung historischer landwirtschaftlicher Geräte aufzunehmen.

Pruntrut Eine vollständige Restaurierung erfährt das *Schloß Pruntrut* unter Leitung von Architekt A. Gerster, Laufen. Die stattliche Fassade des Hauptgebäudes gegen den Schloßhof ist besonders merkwürdig, da die breiten, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Fensteröffnungen mit gekehlten Gewänden ihrer Kreuzstöcke beraubt, im 18. Jahrhundert stuckiert und mit Régenceornamentik bekrönt wurden.

Im Innern restauriert der Meister Alois Griebel aus Zug mit seinen betagten Mitarbeitern zahlreiche Stuckdecken mit reizvollen Régenceornamenten. Das

große Unternehmen des Kantons Bern, das die Eidgenossenschaft mit einer Subvention unterstützt, wird 1960 zum Abschluß gebracht werden.

Wehrbauten und Zollhaus

In Bern gehört der *Blutturm* zu den ältesten erhaltenen Wehrbauten der Stadt. Seit Jahren sind Projekte bereit für die Instandstellung des Turmes und der angrenzenden Wehrmauer, doch konnte der Gemeinderat der Stadt Bern, belastet von aktuellen Bauaufgaben, bisher den Entschluß noch nicht fassen, den Bluturm zu restaurieren. Vergleiche des gegenwärtigen Zustandes mit Photographien aus der Zeit um 1910 zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie sehr besonders die Wehrmauer seither gelitten hat. Bern

Anläßlich des durch den Bahnhofneubau bedingten Abbruches des *ehemaligen Zollhauses am Bollwerk*, einem Werke von Daniel Osterrieth von 1825, fanden Verhandlungen mit der Baudirektion der Stadt Bern statt. Diese erklärte sich in zuvorkommender Weise bereit, kostenlos einen Lagerplatz für die Aufbewahrung der Sandsteinquadern des sorgfältig abgetragenen Gebäudes zur Verfügung zu stellen und sich am Wiederaufbau zu beteiligen, sobald ein passender Platz gefunden und die Finanzierung zufriedenstellend geregelt und verteilt werden könne. Die Kant. Kunstaltertümer-Kommission errichtete auf ihre Kosten ein Schutzgebäude über den gelagerten Bauteilen. Bern

Ehemalige Klöster

Der bevorstehende Umbau der Sprachheilschule *Münchenbuchsee* berührt auch Teile der alten Komturei. Herr Kantonsbaumeister Türler ermöglichte dem Denkmalpfleger, zum Projekt der Architekten Frey & Egger Stellung zu nehmen, worauf in das endgültige Projekt die Restaurierung des ehemaligen Konventsaales mit seiner gotischen Holzdecke einbezogen werden konnte. Der große Saal wird der Schule für größere Veranstaltungen zustatten kommen. Münchenbuchsee

Vom ehemaligen *Kloster Frienisberg* ist im Gebäudekomplex der heutigen Verpflegungsanstalt neben wenigen erhaltenen Teilen der Klosterkirche vorwiegend die alte Grundrißdisposition noch deutlich. Die verschiedenen Trakte haben seit der Aufgabe des Klosters immer wieder Umbauten erfahren, besonders auch im 17. und 18. Jahrhundert, als Frienisberg Sitz eines Landvogtes war. Der an der Straße liegende westliche Gebäudeteil trägt den Charakter des späten 18. Jahrhunderts. Die hübsche Fassade renovierte 1958 Architekt A. Schaetzle, nachdem der Denkmalpfleger die Leitung der Anstalt beraten hatte. Frienisberg

In Interlaken entspann sich eine Diskussion um die Erhaltung einer ehemaligen Begrenzungsmauer der Klosterareals an der Klostergasse. Die Kant. Interlaken

Kunstaltertümer-Kommission vertrat die Auffassung, daß die fragliche Mauer, die in mehreren alten Plänen seit Jahrhunderten festgehalten ist, nicht ohne Not preisgegeben werden sollte.

Landsitze, Pfarrhäuser, Bürgerhäuser

Oberhofen Drei kleine reizvolle Landsitze aus dem 17. Jahrhundert beschäftigten den Denkmalpfleger. Am «*Klösterli*» in *Oberhofen*, Eigentum der Firma Frutiger Söhne & Cie., Oberhofen, waren nach Ratschlägen von Dr. M. Stettler Restaurierungsarbeiten vorgenommen worden. Diese konnten abgenommen und der Beitrag der Kant. Kunstaltertümer-Kommission ausbezahlt werden.

**Lattigen
b. Spiez** Verwandt mit diesem Fachwerkgebäude mit Treppenturm unter einem Spitzhelm ist das ehemalige Erlachsche *Jagdschlöbchen in Lattigen* bei Spiez von 1607. In Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz hofft der Denkmalpfleger, die dringende Instandstellung des Treppenturmes erreichen zu können.

Rüfenacht Auch das Türmchen des *Schlöbchens in Rüfenacht* ist gefährdet.

Obwohl diese drei Gebäude in Privatbesitz sind, ist ihre Erhaltung von öffentlichem Interesse. Es wäre erfreulich, wenn sich auch die Besitzer der beiden letztgenannten Gebäude entschließen könnten, ihr Eigentum unter Denkmalschutz stellen zu lassen, nachdem das «*Klösterli*» in Oberhofen bereits in das Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen worden ist.

Hindelbank Mit großer Genugtuung kann berichtet werden, daß die Anregung des Denkmalpflegers, den alten Grundriß des *Schlusses Hindelbank* möglichst unverändert auch für die neue Zweckbestimmung als Verwaltungsgebäude der zukünftigen interkantonalen Frauenanstalt beizubehalten, berücksichtigt worden ist. Die modifizierten Pläne sind 1959 in der Volksabstimmung angenommen worden. Damit wird es möglich sein, die schönsten Räume dieses hervorragenden Berner Landsitzes des Dixhuitième zu restaurieren.

Thunstetten Vom selben Bauherrn, Hieronymus v. Erlach einige Jahre vor dem Schloß Hindelbank erbaut, zählt das *Schloß Thunstetten* ebenfalls zu den vornehmsten bernischen Campagnen und ist gewissermaßen der Vorläufer der in Hindelbank noch größer ausgeführten Idee. Auch heute noch in Privatbesitz, steht Thunstetten auf Wunsch der Eigentümer unter Denkmalschutz. Die Kant. Kunstaltertümer-Kommission hilft auch hier mit, um kleine Bausünden wieder gut zu machen.



Klosterkirche Bellelay: Zustand vor der Restaurierung. (Photo A. Wyß, Basel)



Klosterkirche Bellelay nach Restaurierung durch Arch. A. Gerster, Laufen. (Photo A. Wyß, Basel)

Als kleine, bescheidene Schwester einer Campagne mag manches bernische Pfarrhaus angesprochen werden, so auch das hübsche, alte *Pfarrhaus von Biglen*. Die Architekten Dubach und Gloor, Münsingen, verwandelten das Haus in ein Gemeindehaus; zuvor war ein neues, bequemes Pfarrhaus errichtet worden. Der Berichterstatter riet der Kirchengemeinde, soviel wie möglich den alten Bestand zu schonen und alte Möbelstücke, Kachelöfen etc. wieder in die Neugestaltung einzubeziehen. Biglen

Gemeinsam mit dem Kanton Solothurn restauriert der Kanton Bern das *Pfarrhaus von Aetingen*. 1658 erbaut, ist das Gebäude noch ganz im Sinne der bernischen Spätgotik gehalten, ähnlich wie etwa die Pfarrhäuser von Radelfingen oder Sigriswil. Besonders hübsch ist die ganze Baugruppe mit Kirche, Pfarrscheune und Stöckli, die unter Bundesschutz gestellt worden ist. Aetingen

Die Gemeinde Köniz überzeugte sich, daß das kleine «*Nobshaus*» in *Wabern*, unterhalb der Talstation der Gurtenbahn, erhaltungswürdig sei. Für die Instandstellung des reizenden kleinen Bauwerkes aus der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert spendeten zwei Einwohner von Wabern an einer Orientierungsversammlung spontan je Fr. 1000.—. Architekt O. Moser bereitete Pläne vor, um aus dem Nobshaus eine Freizeitwerkstatt zu machen. Die Kant. Kunst-Altertümer-Kommission ist neben der Erhaltung des Bauwerkes besonders an der Restaurierung der originellen Fassadenmalereien interessiert. Wabern b. Bern

In *Wiedlisbach* wünschte die Gemeinde die Fassade des alten *Kornhauses*, das nun das gepflegte Heimatmuseum beherbergt, zu renovieren. Die Kant. Kunst-Altertümer-Kommission gewährte einen Beitrag. Wiedlisbach

In *Laupen* wird seit langem um den Entschluß gerungen, den alten «*Freienhof*» durch die Gemeinde zu erwerben. Die Denkmalpflege würde es sehr begrüßen, wenn damit das städtebaulich wichtige Gebäude sichergestellt werden könnte. Laupen

Die *Fondation Béchaux in St. Ursanne* wird auf Anraten von Architekt Gerster den häßlichen Blechaufbau ihres Treppenturmes entfernen und den alten Spitzhelm wieder herstellen, was mit einem Beitrag der Kant. Kunst-Altertümer-Kommission erleichtert wird. St. Ursanne

Brunnen

Die beiden *Vennerbrunnen in Neuenstadt* aus dem 16. Jahrhundert stehen seit 1959 unter Denkmalschutz. Sie werden durch Architekt J. Béguin, Neuenburg, gegenwärtig einer Restaurierung unterzogen. Neuenstadt

Brücken

Burgdorf Dank der Bemühungen des Kantons, der Stadt Burgdorf, des Heimatschutzes, der kantonalen und besonders der eidgenössischen Denkmalpflege wurde es möglich, die wertvolle *innere Wynigenbrücke* aus dem 18. Jahrhundert so zu versetzen, daß einerseits die moderne Straßenbrücke am richtigen Platze erstellt werden, die alte Holzbrücke aber auch in einen hübschen Zusammenhang mit einer Allee gestellt werden konnte.

Aarberg Die prachtvolle *Holzbrücke von Aarberg* hat durch den Schwerverkehr gelitten. An einem der mit Masken verzierten Pfeiler lösten sich einige skulptierte Quadern. Der Schaden kann behoben werden und eine Entlastung der Brücke durch Umleitung des Schwerverkehrs steht in Aussicht.

GEDANKEN ZUR DENKMALPFLEGE

aus Adalbert Stifters «Nachsommer»

«Wenigstens Achtung vor Leuten, die vor uns gelebt haben, könnte man aus solchen Bestrebungen lernen, statt daß wir jetzt gewohnt sind, immer von unseren Fortschritten gegenüber der Unwissenheit unserer Vorfahren reden zu hören. Das große Preisen von Dingen erinnert zu oft an Armut von Erfahrungen.»

(Bd 1, Die Beherbergung)

Adalbert Stifter ist einer der hervorragendsten Ahnherren der Denkmalpfleger. Es ist geradezu erstaunlich, wie gültig seine Gedanken, die er vor mehr als hundert Jahren niederschrieb, heute noch sind. Wenn auch technische Möglichkeiten der Denkmalpflege seither neue Wege eröffnet haben, und wir diese Hilfsmittel weiter auszubauen versuchen, bekennen wir uns zu Lösungen, die bereits von Stifter vorgezeichnet worden sind. So möchte der Inhaber des neugeschaffenen Denkmalpflegeramtes im Kanton Bern zeigen, daß seine eigenen Ideen und diejenigen seiner Zunftgenossen durchaus nicht eine neue Erfindung sind. Vielmehr möchte er dankbar anerkennen, daß der Staat sich der Denkmalpflege als kultureller Pflicht bewußt ist und der bestehenden Kunstaltertümer-Kommission einen vollamtlichen Sachberater zur Verfügung stellt, im Sinne einer Vorahnung Stifters:

«Es wird einmal eine Zeit kommen, in welcher vom Staate aus vollkommen sachverständige Männer in ein Amt werden vereinigt werden, das die Wiederherstellung alter Kunstwerke einleiten, ihre Aufstellung in dem ursprünglichen Sinne bewirken und ihre Verunstaltung für kommende Zeiten verhindern wird; denn so gut man uns gewähren ließ, die ja auch eine Verunstaltung hätten hervorbringen können, so gut wird man in Zukunft auch andere gewähren lassen, die minder zweifelsüchtig sind, oder im Eifer für das Schöne nach ihrer Art verfahren und das Wesen des Überkommenen zerstören.»

(Bd 1, Die Beherbergung)

Daß die Voraussetzung zur Ausübung dieses Amtes neben der unumgänglichen Liebe zur Sache selbst die Kenntnis des überkommenen Kunstgutes und seiner Herstellungsweise ist, und daß hierfür ein großes Vergleichsmaterial zusammengestellt werden muß, zeigt Stifter in einer ausführlichen Beschreibung:

«Diese Zeichnungen sind lauter Abbildungen von wirklichen Bauwerken, die in unserem Land vorhanden sind. Wir haben sie nach und nach zusammengebracht. Kein einziges Bauwerk unseres Landes, welches entweder im Ganzen

schön ist, oder an dem Teile schön sind, fehlt. Es ist nämlich auch hier im Lande wie überall vorgekommen, daß man zu den Teilen alter Kirchen oder anderer Werke, die nicht fertig geworden sind, neue Zubaue in ganz anderer Art gemacht hat, so daß Bauwerke entstanden, die in verschiedenen Stilen ausgeführt, und teils schön und teils häßlich sind. Die Landkirchen, die auf verschiedenen Stellen in unserer Zeit entstanden sind, haben wir nicht aufgenommen.» (Bd 1, Die Beherbergung)

Bezeichnend ist gerade auch der letzte Satz mit dem Vorbehalt von Leistungen «unserer Zeit». Daß seit der Mitte des letzten Jahrhunderts mit dem Beginn des technischen Zeitalters in der Kunstgeschichte eine ganz neue Epoche angebrochen ist, sehen wir aus der Distanz von mehr als hundert Jahren viel klarer. Stifter scheint aber schon damals empfunden zu haben, daß sich etwas von allen frühern Zeiten grundsätzlich Verschiedenes anbahnte.

Die Gliederung des Materials, das heute auf photographischem Weg beigebracht wird, ist bis ins Einzelne gleichgeblieben. Zwei Hauptgruppen wurden unterschieden, nämlich kirchliche und weltliche Gegenstände:

«Es waren Zeichnungen von Altären, Chorstühlen, Kanzeln, Sakramentshäuschen, Taufsteinen, Chorbrüstungen, Sesseln, einzelnen Gestalten, gemalten Fenstern und andern Gegenständen, die in Kirchen vorkommen.»

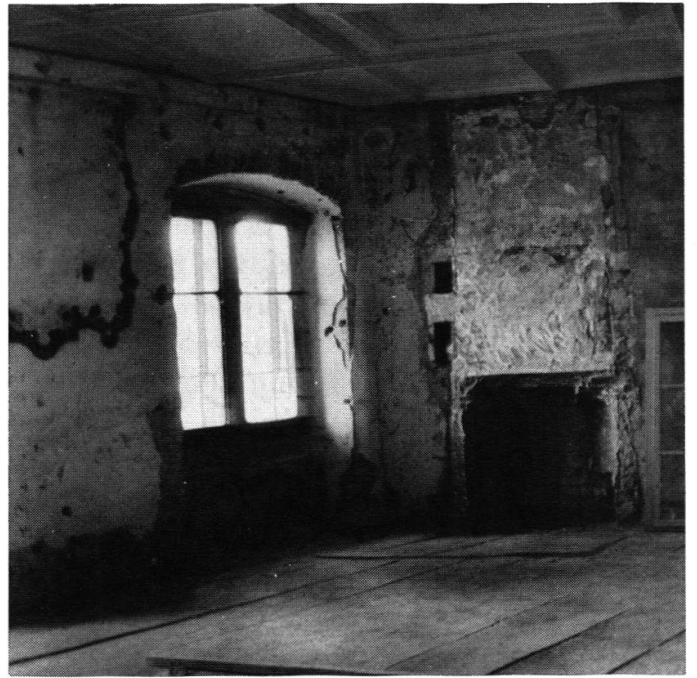
(Bd 1, Die Beherbergung)

«Die Mappe enthielt Zeichnungen von sehr verschiedenen Geräten, die in Wohnungen, Burgen, Klöstern und dergleichen vorkommen, sie enthielt Abbildungen von Vertäfelungen, von ganzen Zimmerdecken, Fenster- und Türeinfassungen, ja von eingelegten Fußböden.»

(Bd 1, Die Beherbergung)

Nun gibt uns Stifter auch Beschreibungen von Kirchen, wie er sie gesehen hat. Er läßt eine seiner Hauptfiguren, den Freiherrn von Risach, den Gastfreund, als privaten Denkmalpfleger und Kunstfreund auftreten und erläutert dabei die Probleme des Restaurierens:

«Hinter dem Orte ungefähr nach Mitternacht liegt ein weitläufiges Schloß auf einem Berge, welches große Garten- und Waldanlagen um sich hat. Auf diesem Schlosse hat einmal ein reiches und mächtiges Geschlecht gewohnt. Einer von ihnen hatte in dem kleinen Orte die Kirche bauen und auszieren lassen. Er hat die Kirche im altdeutschen Stile gebaut, Spitzbogen schließen sie, schlanke Säulen aus Stein teilen sie in drei Schiffe, und hohe Fenster mit Steinrosen in ihren Bögen und mit den kleinen vieleckigen Täfelchen geben ihr Licht. Der Hochaltar ist aus Lindenholz geschnitzt, steht wie eine Monstranze auf dem Priesterplatze, und ist von fünf Fenstern umgeben. Viele Zeiten sind vorübergegangen. Der Gründer ist gestorben, man zeigt sein Bild aus rotem Marmor in Halbarbeit auf einer Platte in der Kirche. Andere Menschen sind gekommen, man machte Zutaten in der Kirche, man bemalte und



Schloß Landshut bei Utzenstorf: Wiederherstellung eines grossen Saales von 1624/30; links Eckpartie in einem der vier Zimmer, in die der Saal unterteilt war; rechts dieselbe Stelle im Verlauf der Restaurierung



Der Saal nach der Wiederherstellung im August 1958. (Photos Pfister, H. v. Fischer, Hesse, Bern)

bestrich die steinernen Säulen und die aus gehauenen Steinen gebauten Wände, man ersetzte die zwei Seitenaltäre, von deren Gestalt man jetzt nichts mehr weiß, durch neue, und es geht die Sage, daß schöne Glasgemälde die Monstranze umstanden haben, daß sie fortgekommen seien, und daß gemeine viereckige Tafeln in die fünf Fenster gesetzt wurden. Sie verunzieren in der Tat noch jetzt die Kirche. Die neuen Besitzer des Schlosses waren nicht mehr so reich und mächtig, andere Zeiten hatten andere Gedanken bekommen, und so war der geschnitzte Hochaltar von Vögeln, Fliegen und Ungeziefer beschmutzt worden, die Sonne, die ungehindert durch die viereckigen Tafeln hereinschien, hatte ihn ausgedörret, Teile fielen herab und wurden willkürlich wieder hinauf getan und durcheinander gestellt, und in Arme, Angesichter und Gewänder bohrte sich der Wurm.» (Bd 1, Die Begegnung)

Auf wie manche Kirche in der Schweiz könnte diese Charakterisierung auch heute noch zutreffen. Noch packender ist die folgende Stelle, denn sie schildert die Verhältnisse und Nöte von Kirchgemeinde und Pfarrer. Hier wird nun auch gezeigt, wie bei der Restaurierung vorgegangen wurde:

«Die Kirche war ein Gebäude im altdeutschen Sinn. Sie stammte aus dem vierzehnten Jahrhundert her. Die Gemeinde war nicht groß und nicht besonders wohlhabend. Die letztvergangenen Jahrhunderte hatten an dieser Kirche viel verschuldet. Man hatte Fenster zumauern lassen, entweder ganz oder zum Teile, man hatte aus den Nischen der Säulen die Steinbilder entfernt und hatte hölzerne, die vergoldet und gemalt waren, an ihre Stelle gebracht. Weil aber diese größer waren als ihre Vorgänger, so hat man die Stellen, an die sie kommen sollten, häufig ausgebrochen und die früheren Überdächer mit ihren Verzierungen weggeschlagen. Auch ist das Innere der ganzen Kirche mit bunten Farben bemalt worden. Als dieses in dem Laufe der Jahre auch wieder schadhafte wurde und sich Ausbesserungsarbeiten an der Kirche als dringlich notwendig erwiesen, gab sich auch kund, daß die Mittel dazu schwer aufzubringen sein würden. Die Gemeinde geriet beinahe über den Umfang der Arbeiten, die vorzunehmen wären, in großen Hader. Offenbar waren in früheren Zeiten reiche und mächtige Wohltäter gewesen, welche die Kirche hervorgerufen und erhalten hatten. In der Nähe stehen noch die Trümmer der Schlösser, in denen jene wohlhabenden Geschlechter gehaust hatten. Jetzt steht die Kirche allein als erhaltenes Denkmal jener Zeit auf dem Hügel, einige in neuerer Zeit erbaute Häuser stehen um sie herum, und rings liegt die Gemeinde in den in dem Hügellande zerstreuten Gehöften. Die Besitzer der Schloßruinen wohnen in weit entfernten Gegenden und haben, da sie ganz andern Geschlechtern angehören, entweder nie eine Liebe zu der einsamen Kirche gehabt, oder haben sie verloren. Der Pfarrer, ein schlichter, frommer Mann, der zwar keine tiefen Kenntnisse der Kunst hatte, aber seit Jahren an den Anblick seiner Kirche gewöhnt war, und sie, da sie zu verfallen begann, wieder gerne in einem so guten Zustande gesehen hätte, als nur möglich ist,

schlug alle Wege ein, zu seinem Ziele zu gelangen, die ihm nur in den Sinn kamen. Er sammelte auch Gaben. Auf letztem Wege kam er zu meinem Gastfreunde. Dieser nahm Anteil an der Kirche, die er unter seinen Zeichnungen hatte, reiste selber hin und besah sie. Er versprach, daß er, wenn man seinen Plan zur Wiederherstellung der Kirche billige und annehme, alle Kosten der Arbeit, die über den bereits vorhandenen Vorrat hinausreichen, tragen und die Arbeit in einer gewissen Zahl von Jahren beendigen werde. Der Plan wurde ausgearbeitet und von allen, welche in der Angelegenheit etwas zu sprechen hatten, genehmigt, nachdem der Pfarrer schon vorher, ohne ihn gesehen zu haben, sehr für ihn gedankt und sich überall eifrig für seine Annahme verwendet hatte. Es wurde dann zur Ausführung geschritten, und in dieser Ausführung war mein Gastfreund begriffen. Die Füllmauern in den Fenstern wurden vorsichtig weggebrochen, daß man keine Verzierungen, welche in Mörtel und Ziegeln begraben waren, beschädige, und dann wurden Glasscheiben in der Art der noch erhaltenen in die ausgebrochenen Fenster eingesetzt. Die hölzernen Bilder von Heiligen wurden aus der Kirche entfernt, die Nischen wurden in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt. Wo man unter dem Dache der Kirche oder in anderen Räumen die alten schlanken Gestalten der Heiligenbilder wieder finden konnte, wurden sie, wenn sie beschädigt waren, ergänzt und an ihre mutmaßlichen Stellen gesetzt. Für welche Nischen man keine Standbilder auffinden konnte, die wurden leer gelassen. Man hielt es für besser, daß sie in diesem Zustande verharren, als daß man eins der hölzernen Bilder, welche zu der Bauart der Kirche nicht paßten, in ihnen zurückgelassen hätte. Freilich wäre die Verfertigung von neuen Standbildern das Zweckmäßigste gewesen; allein das war nicht in den Plan der Wiederherstellung aufgenommen worden, weil es über die zu diesem Werke verfügbaren Kräfte meines Gastfreundes ging. Alle Nischen aber, auch die leeren, wurden, wenn Beschädigungen an ihnen vorkamen, in guten Stand gesetzt. Die Überdächer über ihnen wurden mit ihren Verzierungen wieder hergestellt. Zu der Übertünchung des Innern der Kirche war ein Plan entworfen worden, nach welchem die Farbe jener Teile, die nicht Stein waren, so unbestimmt gehalten werden sollte, daß ihr Anblick dem eines bloßen Stoffes am ähnlichsten wäre. Die Gewölbrippen, deren Stein nicht mit Farbe bestrichen war, so wie alles andere von Stein wurde unberührt gelassen und sollte mit seiner bloß stofflichen Oberfläche wirken. Die Gerüste zu der Übertünchung waren bereits dort geschlagen, wo man mit Leitern nicht auslangen konnte. Freilich wäre in der Kirche noch vieles andere zu verbessern gewesen. Man hatte den alten Chor verkleidet und ganze neue Mauern zu einer Emporkirche aufgeführt, man hatte ein Steinkapellchen im neuesten Sinne hinzugefügt, und es war ein Teil der Wand des Nebenschiffes ausgenommen worden, um eine Vertiefung zu mauern, in welche ein neuer Seitenaltar zu stehen kam. Alle diese Fehler konnten wegen Unzulänglichkeit der Mittel nicht verbessert werden. Der Hauptaltar in altdeutscher Art war geblieben. Roland sagte, es

sei ein Glück gewesen, daß man im vorigen Jahrhunderte nicht mehr so viel Geld gehabt habe als zur Zeit der Erbauung der Kirche, denn sonst hätte man gewiß den ursprünglichen Altar weggenommen und hätte einen in dem abschaulichen Sinne des vergangenen Jahrhunderts an seine Stelle gesetzt.»

(Bd 3, Das Vertrauen)

Deutlich kommt hier das gültige System zum Ausdruck, dem Bau abzuhorchen und am Bauwerk selbst die Hinweise zu gewinnen, die zu seiner Wiederherstellung notwendig sind. Daß man dabei aber «große Zweifelsucht und Gewissenhaftigkeit» beobachten muß, nur dort zu ergänzen wagt, wo genügend sichere Belege vorhanden sind, wird am Beispiel der Instandstellung eines gotischen Schnitzaltars dargelegt:

«Wohin käme man, wenn man vorschnell an vorhandenen Werken Veränderungen anbringen ließe. Es könnten ja da Dinge von der größten Wichtigkeit verunstaltet oder zerstört werden. Wir mußten angeben, was wir verändern oder hinzufügen wollten, und wie die Sache nach der Umarbeitung aussehen würde. Erst da wir dargelegt hatten, daß wir an den bestehenden Zusammenstellungen nichts ändern würden, daß keine Verzierung an einen andern Platz komme, daß kein Standbild an seinem Angesichte, seinen Händen oder den Faltungen seines Gewandes umgestaltet werde, sondern daß wir nur das Vorhandene in seiner jetzigen Gestalt erhalten wollen, damit es nicht weiter zerfallen könne, daß wir den Stoff, wo er gelitten hat, mit Stoff erfüllen wollen, damit die Ganzheit desselben vorhanden sei, daß wir an Zutaten nur die kleinsten Dinge anbringen würden, deren Gestalt vollkommen durch die gleichartigen Stücke bekannt wäre und in gleichmäßiger Vollkommenheit wie die alten gefertigt werden könnte, ferner als wir eine Zeichnung in Farben angefertigt hatten, die darstellte, wie der gereinigte und wieder hergestellte Altar aussehen würde, und endlich als wir Schnitzereien von geringem Umfange, einzelne Standbilder und dergleichen in unserem Sinne wieder hergestellt und zur Anschauung gebracht hatten: ließ man uns gewähren.»

(Bd 1, Die Beherbergung)

Ergänzungen nach alten Vorbildern werden heute stets datiert oder so behandelt, daß trotz der einheitlichen Gesamtwirkung der Spezialist mühelos das Original von der Ergänzung unterscheiden kann. Dieselbe klare Haltung ist bei Stifter zu finden:

«Damit aber niemand irre geführt werde, ist in jedem solchen altneuen Stücke ein Silberplättchen eingefügt, auf welchem die Tatsache in Buchstaben eingegraben ist.»

(Bd 1, Die Begegnung)

Wie sehr sich Stifter ausgekannt hat auch auf anderen Gebieten des Restaurierens, beweist die genaue Beschreibung der Auffindung und Instandstellung

eines alten Ölgemäldes. Das Verfahren ist genau dasjenige, das heute von einem gewissenhaften Gemälderestaurator befolgt wird:

«Die heilige Maria mit dem Kinde, welche Euch so wohl gefällt, und welche ich beinahe eine Zierde meiner Sammlung nennen möchte, hat mir Roland auf dem Dachboden eines Hauses gefunden. Er war dorthin mit dem Eigentümer gestiegen, um altes Eisenwerk, darunter sich mittelalterliche Sporen und eine Klinge befanden, zu kaufen. Das Bild war ohne Blindrahmen, und war nicht etwa zusammengerollt, sondern wie ein Tuch zusammengelegt, und lag im Staube. Roland konnte nicht genau erkennen, ob es einen Wert habe, und kaufte es dem Manne um ein Geringes ab. Ein Soldat hatte es einmal aus Italien geschickt. Er hatte es als bloße Packleinwand benützt, und hatte Wäsche und alte Kleider in dasselbe getan, die ihm zu Hause ausgebessert werden sollten. Darum hatte das Bild Brüche, wo nämlich die Leinwand zusammengelegt gewesen war, an welchen Brüchen sich keine Farbe zeigte, da sie durch die Gewalt des Umbiegens weggesprungen war. Auch hatte man, da wahrscheinlich die Fläche zum Zwecke einer Umhüllung zu groß gewesen war, Streifen von ihr weggeschnitten. Man sah die Schnitte noch ganz deutlich, während die anderen Ränder sehr alt waren und noch die Spuren von den Nägeln zeigten, mit denen sie einst an den Blindrahmen befestigt gewesen waren. Auch war, durch die Mißhandlungen der Zeiten herbeigeführt, an andern Stellen als an denen der Brüche, die Farbe verschwunden, so daß man nicht nur den Grund des Gemäldes, sondern hie und da auch die lediglichen nackten Fäden der alten Leinwand sehen konnte. So kam das Bild auf dem Asperhofe an. Wir breiteten es zuerst auseinander, wuschen es mit reinem Wasser, und mußten dann, um es als Fläche zu erhalten und es betrachten zu können, Gewichte auf seine vier Ecken legen. So lag es auf dem Fußboden des Zimmers vor uns. Wir erkannten, daß es das Werk eines italienischen Malers sei, wir erkannten auch, daß es aus älterer Zeit stamme; aber von welchem Künstler es herrühre, oder auch nur aus welcher Zeit es sei, war nach dem Zustande, in welchem die Malerei sich befand, durchaus nicht zu bestimmen. Teile, welche ganz waren, ließen indessen ahnen, daß das Gemälde einen nicht zu geringen Wert haben dürfte. Wir gingen nun daran, ein Brett zu verfertigen, auf welches das Bild geklebt werden könnte. Wir bereiteten solche Bretter gewöhnlich aus Eichenholz, das aus zwei übereinanderliegenden Stücken, deren Fasern auf einander senkrecht sind, und einem Roste besteht, damit dem sogenannten Werfen oder Verbiegen des Holzes vorgebeugt werde. Als das Brett fertig und die Verkittung an demselben vollkommen ausgetrocknet war, wurde das Gemälde auf dasselbe aufgezogen. Wir hatten dort, wo die Ränder des Bildes weggeschnitten waren, die Holzfläche größer gemacht und die neu entstandenen Stellen mit passender Leinwand gut ausgeklebt, um dem Gemälde annähernd wieder eine Gestalt geben zu können, die es ursprünglich gehabt haben mochte, und in der es sich den Augen wohlgefällig

zeigte. Hierauf wurde daran gegangen, das Bild von dem alten hie und da noch vorfindlichen Firnisse und von dem Schmutze, den es hatte, zu reinigen. Der Firnis war durch die gewöhnlichen Mittel leicht wegzubringen, nicht so leicht aber der durch Jahrhunderte veraltete Schmutz, ohne daß man in Gefahr kam, auch die Farben zu beschädigen. Das gereinigte, auf der Staffelei stehende Gemälde wies nun eine viel größere Schönheit, als es uns nach der ersten oberflächlichen Waschung gezeigt hatte; aber es war durch die vielen Sprünge, Risse und nackten Stellen noch so verunstaltet, daß eine genaue Würdigung auch jetzt nicht möglich war, selbst wenn wir bedeutend größere Erfahrungen gehabt hätten, als wir hatten. Roland und Eustach schritten zur Ausbesserung. Kein Ding kann schwieriger sein, und durch keins sind Gemälde so sehr entstellt und entwertet worden. Ich glaube, wir haben einen nicht unrichtigen Weg eingeschlagen. Eine ursprüngliche Farbe durfte gar nicht bedeckt werden. Zum Glücke hatte das Bild gar nie eine Ausbesserung oder sogenannte Übermalung erhalten, so daß entweder nur die ursprüngliche Farbe vorhanden war oder gar keine. In die farblöbten Stellen wurde die Farbe, welche die umgrenzenden Ränder zeigten, gleichsam wie ein Stift eingesetzt, bis die Grube erfüllt war. Wir nahmen die Farben so trocken als möglich und so dicht gerieben, als es der Laufer auf dem Steine, ohne stecken zu bleiben, zuwege bringen konnte. Wenn sich aber doch wieder nach dem Trocknen eine Vertiefung zeigte, wurde dieselbe neuerdings mit der nämlichen Farbe ausgefüllt, und so fortgefahren, bis eine Höhlung nicht mehr entstand. Erhöhungen, die blieben, wurden mit einem feinen Messer gleichgeschliffen. Auch über unausrottbaren Schmutz wurde die Farbe seiner Umgebung gelegt. Wenn die Farbe nach längerer Zeit durch das Öl, das sie enthielt, und durch andere Ursachen, die vielleicht noch mitwirken, nachgedunkelt war und sich in dem Gemälde als Fleck zeigte, wurde mit äußerst trockener Farbe und mit der Spitze eines feinen Pinsels die Stelle solange gleichsam ausgepunktet, bis sie sich von der Umgebung durchaus nicht mehr unterschied. Dieses Verfahren wurde zuweilen mehrere Male wiederholt. Zuletzt konnte man mit freien Augen die Plätze, an welchen sich neue Farben befanden, gar nicht mehr erkennen. Nur das Vergrößerungsglas zeigte noch die Ausbesserungen. Wir brachten Jahre mit diesem Verfahren zu, besonders da Zwischenzeiten waren, die mit andern Arbeiten ausgefüllt werden mußten, und da unser Vorgehen selber Zwischenzeiten bedingte, in denen die Farben auszutrocknen hatten, oder in denen man ihnen Zeit geben mußte, die Veränderungen zu zeigen, die notwendig bei ihnen eintreten müssen.» (Bd 2, Die Annäherung)

Trotz eifrigstem Bemühen scheitern unsere Anstrengungen oft daran, daß wir nicht mehr die rechte Einstellung zur Arbeit finden. Gleichgültigkeit gefährdet manches Kunstwerk. Freiherr von Risach hält sich eine eigene Werkstätte zur Instandstellung alten Mobiliars:

«Der Bau dieses Hauses war aber bei weitem nicht das Schwerste, viel schwerer war es, die Menschen zu finden. Ich hatte mehrere Schreiner, und mußte sie entlassen. Ich lernte nach und nach selber, und da trat mir der Starrsinn, der Eigenwille und das Herkommen entgegen. Ich nahm endlich solche Leute, die nicht Schreiner waren und sich erst hier unterrichten sollten. Aber auch diese hatten wie die frühern eine Sünde, welche in arbeitenden Ständen und auch wohl in andern sehr häufig ist, die Sünde der Erfolggenügsamkeit oder der Fahrlässigkeit, die stets sagt: «es ist so auch recht», und die jede weitere Vorsicht für unnötig erachtet. Es ist diese Sünde in den unbedeutendsten und wichtigsten Dingen des Lebens vorhanden, und sie ist mir in meinen früheren Jahren oft vorgekommen. Ich glaube, daß sie die größten Übel gestiftet hat. Manche Leben sind durch sie verloren gegangen, sehr viele andere, wenn sie auch nicht verloren waren, sind durch sie unglücklich oder unfruchtbar geworden. Werke, die sonst entstanden wären, hat sie vereitelt, und die Kunst und was mit derselben zusammenhängt, wäre mit ihr gar nicht möglich. Nur ganz gute Menschen in einem Fache haben sie gar nicht, und aus denen werden die Künstler, Dichter, Gelehrten, Staatsmänner und die großen Feldherren.» (Bd 1, Die Beherbergung)

Mit einem letzten Zitat aus Adalbert Stifters «Nachsommer» möchten wir diese Betrachtung schließen. Wie oft fragen wir uns, weshalb unseren historischen Kirchen mehr Seele innewohnt als den meisten Schöpfungen unserer Zeit. Die Erhaltung dieser alten Bauten liegt uns am Herzen, nicht weil sie alt sind, sondern weil sie schön sind und etwas ausstrahlen, was einem Gottesdienst im Bauwerk gleichkommt.

Stifter weiß dies, aus seiner Zeit heraus, zu beleuchten und gibt uns damit wertvolle Gedanken in die Zukunft mit:

«Jene Zeit, in welcher die Kirchen gebaut worden sind, wie wir eben eine besucht haben, war in dieser Hinsicht weit größer als die unsrige, ihr Streben war ein höheres, es war die Verherrlichung Gottes in seinen Tempeln, während wir jetzt hauptsächlich auf den stofflichen Verkehr sehen, auf die Hervorbringung des Stoffes und auf die Verwendung des Stoffes, was nicht einmal ein an sich gültiges Streben ist, sondern nur beziehungsweise, in so fern ihm ein höherer Gedanke zu Grunde gelegt werden kann. Das Streben unserer älteren Vorgänger war auch insbesondere darum ein höheres, weil ihm immer Erfolge zur Seite standen, die Hervorbringung eines wahrhaft Schönen. Jene Tempel waren die Bewunderung ihrer Zeit, Jahrhunderte bauten daran, sie liebten sie also, und jene Tempel sind auch jetzt in ihrer Unvollendung oder in ihren Trümmern die Bewunderung einer wieder erwachenden Zeit, die ihre Verdüsterung abgeschüttelt hat, aber zum allseitigen Handeln noch nicht durchgedrungen ist. Sogar das Streben unserer unmittelbaren Vorgänger, welche sehr viele Kirchen nach ihrer Schönheitsvorstellung gebaut, noch mehr

Kirchen aber durch zahllose Zubauten, durch Aufstellung von Altären, durch Umänderungen entstellt und uns eine sehr große Zahl solcher Denkmale hinterlassen haben, ist insoferne noch höher als das unsere, indem es auch auf Erbauung von Gotteshäusern ausging, auf Darstellung eines Schönen und Kirchlichen, wenn es sich auch in dem Wesen des Schönen von den Vorbildern der frühern Jahrhunderte entfernt hat. Wenn unsere Zeit von dem Stofflichen wieder in das Höhere übergeht, wie es den Anschein hat, werden wir in Baugegenständen nicht auch gleich das Schöne verwirklichen können. Wir werden anfangs in der bloßen Nachahmung des als schön Erkannten aus älteren Zeiten befangen sein, dann wird durch den Eigenwillen der unmittelbar betrauten manches ungereimte entstehen, bis nach und nach die Zahl der heller Blickenden größer wird, bis man nach einer allgemeineren und begründeteren Einsicht vorgeht und aus den alten Bauarten neue, der Zeit eigentümlich zugehörige entsprossen.»

(Bd 3, Das Vertrauen)

